

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 385/2017

öffentlich

Verkehr-, Bau- und Umweltausschuss
Gemeindevertretung

Vorberatung
Kenntnisnahme

Finanzielle Auswirkungen	Nein	Anlagevermögen	-
Haushaltsmittel zur Verfügung	-	Abwicklung über Produkt	-

Wasserversorgungskonzept der Gemeinde Selfkant

Sachverhalt:

Gemäß § 38 Absatz 3 Landeswassergesetz (LWG NRW) sind die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen verpflichtet, ein Konzept über den Stand und die zukünftige Entwicklung der Wasserversorgung (Wasserversorgungskonzept) aufzustellen. Das Konzept ist der zuständigen Bezirksregierung erstmalig zum 1. Januar 2018 vorzulegen und alle sechs Jahre fortzuschreiben und erneut vorzulegen.

Das Wasserversorgungskonzept muss die wesentlichen Angaben enthalten, die es ermöglichen nachzuvollziehen, dass im Gemeindegebiet der Gemeinde Selfkant die Wasserversorgung jetzt und auch in Zukunft sichergestellt ist.

Die für das Gemeindegebiet der Gemeinde Selfkant zuständige Verbandswasserwerk Gangelt GmbH hat in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Selfkant das beigefügte Wasserversorgungskonzept erarbeitet.

Beschlussvorschlag:

Das als **Anlage** beigefügte Wasserversorgungskonzept wird zustimmend zur Kenntnis genommen.